

HINWEIS ÜBER DIE OBLIGATORISCHE ERDBEBENVERSICHERUNG

Sehr geehrte(r) Versicherungsnehmer(in),

Gemäß des am 09.05.2012 im Amtsblatt veröffentlichten „Katastrophenversicherungsgesetzes Nr. 6305“ ist die obligatorische Erdbebenversicherung eine gesetzliche Verpflichtung.

Welche Gebäude stehen im Umfang der obligatorischen Erdbebenversicherung?

- Die im Umfang vom Stockwerkeigentumsgesetz Nr. 634 liegenden unabhängige Abschnitte,
- Die auf den im Grundbuchamt eingetragenen und als Privateigentum geltenden Grundstücke sowie Gebäude und im desselben Gebäude platznehmenden unabhängige Abschnitte wie z.B. Büroraum, Geschäftsraum und der gleichen,
- Die aufgrund der Naturkatastrophen durch den Staat oder durch die Aufnahme eines Darlehens gebaute Wohnungen,

Falls Ihr bereits durch unsere Gesellschaft versichertes Grundstück den oben genannten Eigenschaften entspricht, möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie eine obligatorische Erdbebenversicherung abschließen müssen.

Welche Sicherheiten werden durch diese Police NICHT gewährleistet?

Obligatorische Erdbebenversicherung sichert Ihr Haus nur unter der Voraussetzung, dass die durch Schatzamt bestimmten Beaufkosten pro Quadratmeter und die maximale Versicherungssumme nicht überschritten werden. Hinsicht sind wir bereit Ihnen zu helfen, den Teil, der die Versicherungssumme der obligatorischen Erdbebenversicherung überschreitet wie z.B. Gegenstände, Inventar und Waren zusammen gegen das Erdbebenrisiko zu versichern.

Wie können sie eine obligatorische Erdbebenversicherung abschließen?

Sie können durch die Agenturen und Filialen der Türkiye İş Bankası oder direkt durch Anadolu Versicherung eine obligatorische Erdbebenversicherung abschließen und Ihr Vermögen gegen die durch diese Police nicht gedeckten Risiken unter Garantie nehmen lassen.

Für Wohnungen, die keine obligatorische Erdbebenversicherung haben, darf nach der Gesetzgebung über diese Sache keine freiwillige Erdbebensicherheit gewährleistet werden. Falls Sie die Angaben über Ihre obligatorische Erdbebenversicherung noch nicht an unserer Gesellschaft geschickt haben, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir bei dieser Police keine freiwillige Erdbebengarantie mit abschließen können und die bestehenden freiwilligen Erdbebengarantien aufheben müssen. Um eine freiwillige Erdbebengarantie wieder zu erhalten wenden Sie sich bitte an Ihrer Agentur oder unsere Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen,

ANADOLU VERSICHERUNG A.G.